

1. Unterstützen Sie den Vorschlag, bei Bebauungsplänen Bindungen für die Erhaltung von Bäumen im Stadtgebiet Köln verbindlich vorzuschreiben, die nach der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011 schützenswert sind?

*Der Baumbestand ist bereits mit den bisherigen Regelungen sehr gut geschützt. Es gibt allerdings Schwächen in der Kontrolle. Deshalb setzen wir uns verstärkt für einen Stellenzuwachs in dem zuständigen Amt ein.*

2. Sind Sie dafür, die planerische Kompetenz von Umweltbelangen (Umweltverträglichkeitsprüfung) vom Stadtplanungsamt im Baudezernat in das Umwelt- und Verbraucherschutzamt im Umweltdezernat zu verlagern?

*Nein, die planerische Kompetenz und damit die Federführung von planerischen Weiterentwicklungen gehört prozessual in das Stadtplanungsamt. Bei jedem Vorhaben wird schon jetzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch Einbeziehung der Expertise der beiden Fachämter Landschaftspflege und Grünflächen sowie Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt.*

3. Treten Sie für die Zuordnung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen weg vom Baudezernat zum Umweltdezernat ein?

*Nein, die Anbindung im Baudezernat ist richtig. Gerade durch diese fachliche Expertise im Baudezernat selbst wird der Schutz von Umweltbelangen in der Planung noch besser sichergestellt.*

4. Begrüßen Sie den Vorschlag, bei Baugenehmigungsverfahren eine besondere Begründung durch den Antragsteller im Falle der geplanten Beseitigung von Bäumen zu verlangen?

*Die bisherige Regelung sieht vor, dass ein Bauherr dem Bauantrag oder einem über die planungsrechtliche Frage hinausgehenden Bauvorbescheidsantrag eine Erklärung hinsichtlich des Baumbestandes beifügen muss. Diese beinhaltet, dass für die Durchführung des Bauvorhabens keine nach der Satzung geschützten Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen. Ist dies nicht der Fall, muss ein Antrag auf Erlaubnis zur Fällung oder Veränderung gestellt werden. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes muss die Bauplanung so gestaltet sein, dass geschützte Bäume nur minimal entfernt werden müssen. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt.*

5. Sind Sie für die von uns vorgeschlagene Verschärfung der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011?

*Nein, die in der Baumschutzsatzung aus 2011 vorhandenen Regelungen bieten bereits einen sehr guten Schutz. Das größere Problem stellen illegale Fällungen dar. Deshalb haben wir dort zielgerichtet Personal verstärkt und werden dies weiter tun..*

6. Was halten Sie von einer in Köln ab 2021 einzuführenden und jährlich fortzuschreibenden Statistik über die Zahl der nach der Baumschutzsatzung schützenswerten und im Stadtgebiet gefälltten Bäume mit einer entsprechenden Veröffentlichungspflicht?

*Dieser Vorschlag sollte geprüft werden. Nutzen und Aufwand müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.*